

UK 170

CURRICULUM ZUM
DIPLOMSTUDIUM
**WIRTSCHAFTS-
PÄDAGOGIK.**



JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Ziel des Studiums und angestrebtes Qualifikationsprofil	3
§ 2 Aufbau und Gliederung	4
§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase	4
§ 4 Pflichtfächer/-module	5
§ 5 Wahlfächer/-module	6
§ 6 Studienschwerpunkte	7
§ 7 Lehrveranstaltungen	9
§ 8 Diplomarbeit	9
§ 9 Prüfungsordnung	10
§ 10 Akademischer Grad	10
§ 11 Inkrafttreten	10
§ 12 Übergangsbestimmungen	10

§ 1 Ziel des Studiums und angestrebtes Qualifikationsprofil

(1) Das Diplomstudium der Wirtschaftspädagogik ist gemäß § 54 Abs. 1 UG der Gruppe der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zuzuordnen. Als polyvalentes Studium integriert es wirtschaftswissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Studieninhalte unter Einbeziehung weiterer berufsfeldrelevanter Disziplinen. Die Absolventinnen und Absolventen verteilen sich traditionellerweise zu etwa gleichen Teilen auf außerschulische und schulische Tätigkeitsfelder.

(2) Aufbauend auf einem fachwissenschaftlichen Studienteil und einem Profil bestimmenden Integrationsfach Wirtschafts- und Berufspädagogik gewährleistet das Studium einerseits eine elementare Berufsfertigkeit im pädagogischen Bereich. Es qualifiziert insbesondere für

- die Lehrtätigkeit in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen,
- die Lehrtätigkeit in der Erwachsenenbildung und
- die Lehr- und Organisationstätigkeit im Bildungsbereich von Unternehmen, Behörden, Kammern, Vereinen und Verbänden.

(3) Andererseits eröffnet das Studium den Absolventinnen und Absolventen aufgrund der engen Verwandtschaft des Curriculums mit den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen den Zugang zum gesamten Feld der höheren kaufmännischen Berufe sowie zu einer pädagogisch wie wirtschaftswissenschaftlich fundierten selbstständigen Tätigkeit im Bereich der Unternehmens-, Organisations-, Management- und Personalberatung.

(4) Das Studium befähigt zu einer auf wissenschaftlichen Kenntnissen und Methoden sowie sachlicher und moralischer Verantwortlichkeit beruhenden Diagnose, Analyse und Lösung von Problemstellungen im Berufsbildungssystem, in der Wirtschaft und in forschender Funktion in der Wissenschaft selbst. Die dafür erforderlichen Kompetenzen werden zum einen in besonderen Fächern und Lehrveranstaltungen vermittelt. Dies gilt vor allem für

- die Fähigkeit und Bereitschaft, das erworbene Fachwissen auf komplexe praktische Anforderungssituationen zu beziehen: problemlösungsbezogene Fachkompetenz,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden sowie zur Teilnahme an der wirtschafts- und bildungspolitischen Diskussion: kritische Fachkompetenz,
- die Fähigkeit und Bereitschaft, das Fachwissen in Bezug auf die Lernbedürfnisse der jeweiligen Adressatinnen und Adressaten aufzuarbeiten, zu reflektieren, zu vermitteln sowie die Lehr-Lernprozesse im Hinblick auf Kontrolle und Verbesserung zu evaluieren: didaktisch-methodische Kompetenz,
- die Fähigkeit und Bereitschaft, Lern-, Persönlichkeitsbildungs-, und -entwicklungsprozesse bei den jeweiligen Lernenden zu initiieren, zu gestalten und zu sichern: pädagogische Kompetenz,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur Mitgestaltung und zum Gebrauch des relevanten informationstechnologischen Instrumentariums in Lehr- und Lernprozessen: Technik- und Medienkompetenz.

(5) Zum anderen zielt das Studium in seiner Gesamtwirkung auf die Förderung fachübergreifender Schlüsselkompetenzen, und zwar insbesondere

- der Fähigkeit und Bereitschaft zu selbstgesteuertem Lernen und die Verfügung über grundlegende Lern-, Arbeits- und Denkstrategien: Lern- und Methodenkompetenz,
- der Fähigkeit und Bereitschaft, den wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt im Auge zu behalten, diesen auf die Entwicklungen in der beruflichen und sozialen Umwelt zu beziehen und jenseits rezeptologischer Dogmatisierung in je spezielle Situationsanforderungen auf Grund von reflektierten eigenen schulischen und außerschulischen Praxiserfahrungen umzusetzen: Weiterbildungskompetenz,
- der Fähigkeit und Bereitschaft zur eigen- und sozialverantwortlichen Lebens- und Berufsgestaltung einschließlich deren Reflexion: Selbstkompetenz,

- der Fähigkeit und Bereitschaft, im privaten wie beruflichen Lebenszusammenhang mit anderen Menschen zu kommunizieren, auf sie einzugehen, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen und mit ihnen zu kooperieren: Soziale Kompetenz.

§ 2 Aufbau und Gliederung

(1) Das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik dauert neun Semester und umfasst 270 ECTS-Punkte. Es gliedert sich in zwei Studienabschnitte, wobei der erste Studienabschnitt 103 ECTS definierte Studienleistungen umfasst und vier Semester dauert, der zweite Studienabschnitt umfasst 140 ECTS definierte Studienleistungen und dauert fünf Semester. Die ECTS-Punkte verteilen sich in den zwei Studienabschnitten auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

Bezeichnung	Studienabschnitt	ECTS
Pflichtfächer 1. Studienabschnitt	1	103
Pflichtfächer 2. Studienabschnitt	2	75
Wahlfächer 2. Studienabschnitt	2	45
Diplomarbeit (einschließlich Diplomarbeitkolloquium)	2	20
Freie Studienleistungen		27
Gesamt		270

(2) Im Rahmen der freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 27 ECTS zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Sie dienen vor allem der vertiefenden Profilbildung oder dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Diplomstudiums hinausgehen. Freie Studienleistungen können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

(3) Als idealtypischer Studienverlauf wird der im Anhang 1 angegebene empfohlen.

§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase

(1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht gem. § 66 Abs. 1 UG aus Lehrveranstaltungen, die einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf vermitteln. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen:

Code	Typ	Bezeichnung	ECTS
572GVWLEVWK20	KS	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3
170EWBPEWPK20	KS	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	4
515GBIMGBWK20	KS	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3
170EWBPPBEU20	IK	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung aus berufspäd. Sicht	3

(2) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen nur die folgenden weiterführenden Lehrveranstaltungen absolviert werden:

Code	Typ	Bezeichnung	ECTS
515EXURBUCK20	KS	Buchhaltung nach UGB	3
551GRUSEBSU14	UE	Einführung in die Beschreibende Statistik	3
198GLB1EEDV16	VU	Einführung in erziehungswissenschaftliches Denken	2
515MSIMEMAK20	KS	Einführung in Marketing	3
515MSIMESIK20	KS	Einführung in Strategie & Internationales Management	3
515FISTFINK20	KS	Finanzmanagement kompakt	3
515INURGKOK20	KS	Grundlagen der Kostenrechnung	3
170EFOMTWAU20	UE	Technik wissenschaftlichen Arbeitens	2

§ 4 Pflichtfächer/-module

(1) Es sind folgende Pflichtfächer/-module im ersten Studienabschnitt zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
170BWLG20	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	24
170GLWR20	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	9
170GLUH20	Grundlagen unternehmerischen Handelns	12
170VWLG20	Volkswirtschaftliche Grundlagen	15
170EWBP20	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	18
170SPR114	Schulpraktikum I	5
170GWSE20	Grundlagen der Wirtschaftssprache Englisch	6
170EFOM20	Einführung in die Forschungsmethodik	8
515DIGITMG20	Technische und methodische Grundlagen der Digitalisierung	6

(2) Es sind folgende Pflichtfächer im zweiten Studienabschnitt zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
170WBPA20	Wirtschafts- und Berufspädagogik	28
170PBUE19	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung	6
170EWPS20	Erziehungswissenschaft und Psychologie	17
170SPR220	Schulpraktikum II	16
170METH14	Forschungsmethodik	8

§ 5 Wahlfächer/-module

(1) Es sind folgende Wahlfächer im zweiten Studienabschnitt zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
515MAJO20	Major	24
515MINO20	Minor	12
170VEIP20	Vertiefung im Professionskern	9

(2) Im Rahmen des Studienfaches Major ist eines der folgenden Studienfächer im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
515MAAT20	Major Accounting and Tax Management	24
515MACO20	Major Controlling	24
515MAFI20	Major Finance	24
515MKDD20	Major Knowledge and Data in the Digital Enterprise	24
515MOTS20	Major Operations, Transport and Supply Chain Management	24
515MAOI20	Major Organization, Innovation and Entrepreneurship	24
515MPGD20	Major Planung und Gestaltung der Digitalisierung	24
515MASL20	Major Strategic Leadership	24
515MASM20	Major Strategisches und Marktorientiertes Management	24
515MASU20	Major Sustainability Management	24

(3) Im Rahmen des Studienfaches Minor ist eines der folgenden Studienfächer im Ausmaß von 12 ECTS zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
515MIAT20	Minor Accounting and Tax Management	12
515MICO20	Minor Controlling	12
515MIDA20	Minor Daten- und Prozessmodellierung	12
515MIDB20	Minor Digital Business Management & Transformation	12
515MIFI20	Minor Finance	12
515MIIM20	Minor Internationales Management	12
515MIOI20	Minor Organization, Innovation and Entrepreneurship	12
515MPNP20	Minor Public und Nonprofit Management	12
515MISL20	Minor Strategic Leadership	12
515MISM20	Minor Strategisches und Marktorientiertes Management	12
515MISU20	Minor Sustainability Management	12
515MIST20	Minor Sustainable Transportation Logistics 4.0	12
515MIAU20	Minor Ausland	12

(4) Eines der Fächer "Accounting and Tax Management", "Controlling" oder "Finance" ist entweder als Major oder als Minor zu absolvieren. Das jeweils andere Wahlfach ist aus dem Pool

der übrigen Major- bzw. Minor-Wahlfächer zu wählen.

(5) Im Rahmen des Studienfaches Vertiefung im Professionskern stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

Code	Bezeichnung	ECTS
170VWSP20	Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik	9
170VEHR20	Vertiefung Human Resources	9

(6) Grundsätzlich wird die Absolvierung eines Semesters im Ausland befürwortet und unterstützt. Zu diesem Zweck können wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit überwiegend betriebswirtschaftlichen Inhalten im Rahmen des Minors "Ausland" gemäß § 5 (3) im Umfang von 12 ECTS an einer ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung gemäß dem Curriculum der Gastuniversität absolviert werden. Sind an einer Gastuniversität keine Fächer eingerichtet, können Kombinationen von Lehrveranstaltungen, die nicht auf gewählte Major bzw. Minor angerechnet werden, ebenfalls anerkannt werden.

§ 6 Studienschwerpunkte

(1) Im Sinne einer vertiefenden Profilbildung wird die Absolvierung von einem oder mehreren der folgenden Studienschwerpunkte empfohlen:

- Vertiefung Betriebswirtschaftslehre (mindestens 24 ECTS-Punkte)
- Wirtschaftsinformatik und Informationstechnologie (mindestens 24 ECTS-Punkte)
- Internationales Management (mindestens 24 ECTS-Punkte)
- Vertiefung Volkswirtschaftslehre (mindestens 24 ECTS-Punkte)
- Betriebliche Bildungsarbeit und Human Resource Management (mindestens 24 ECTS-Punkte)
- Wirtschaftspsychologie (mindestens 24 ECTS-Punkte)
- Sozialpsychologie und Soziale Kompetenz (mindestens 24 ECTS-Punkte)

(2) Studienschwerpunkte werden dann beurkundet, wenn die im Folgenden jeweils festgelegten Studienfächer und Lehrveranstaltungen im Rahmen der Wahlfächer gemäß § 5, über freie Studienleistungen oder mittels zusätzlicher Studienfächer absolviert werden. Es ist möglich, das Studium ohne einen Studienschwerpunkt abzuschließen.

(3) Der Studienschwerpunkt Vertiefung Betriebswirtschaftslehre wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik sowie
2. von noch nicht im Rahmen der §§ 4 und 5 absolvierten Lehrveranstaltungen bzw. Fächern aus den Studienfächern Core Business Knowledge, Unternehmerisches Handeln, Major bzw. Minor (alle gemäß Curriculum Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre) im Ausmaß von mindestens 15 ECTS. Entsprechende Lehrveranstaltungen, die über das Mindestausmaß des Schwerpunktes hinaus absolviert werden, erhöhen die ECTS-Dotierung des Schwerpunktes.

(4) Der Studienschwerpunkt Wirtschaftsinformatik und Informationstechnologie wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik sowie
2. von noch nicht im Rahmen der Pflichtfächer absolvierten Lehrveranstaltungen bzw. Fächern aus dem Studienfach Digitalisierung (gemäß Curriculum Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre) und/oder

3. von Lehrveranstaltungen bzw. Fächern aus den Studienfächern Major Knowledge and Data in the Digital Enterprise, Major Planung und Gestaltung der Digitalisierung, Minor Digital Business Management & Transformation (alle gemäß Curriculum Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre) und/oder
4. von Lehrveranstaltungen bzw. Fächern aus den Studienfächern Grundlagen der Wirtschaftsinformatik bzw. Grundlagen der Informatik (alle gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik) im Ausmaß von mindestens 15 ECTS. Entsprechende Lehrveranstaltungen, die über das Mindestausmaß des Schwerpunktes hinaus absolviert werden, erhöhen die ECTS-Dotierung des Schwerpunktes.

(5) Der Studienschwerpunkt Internationales Management wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik sowie
2. des Studienfaches Minor Internationales Management (gemäß Curriculum Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre) sowie
3. von noch nicht im Rahmen der Pflichtfächer absolvierten Lehrveranstaltungen aus dem Studienfach Wirtschaftssprache Englisch (gemäß Curriculum Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre) im Ausmaß von mindestens 3 ECTS. Entsprechende Lehrveranstaltungen, die über das Mindestausmaß des Schwerpunktes hinaus absolviert werden, erhöhen die ECTS-Dotierung des Schwerpunktes.

(6) Der Studienschwerpunkt Vertiefung Volkswirtschaftslehre wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik sowie
2. von noch nicht im Rahmen der Pflichtfächer absolvierten Lehrveranstaltungen bzw. Fächern aus den Studienfächern Grundlagen der Volkswirtschaftslehre bzw. Spezialisierungsfelder Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von mindestens 15 ECTS (alle gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften). Entsprechende Lehrveranstaltungen, die über das Mindestausmaß des Schwerpunktes hinaus absolviert werden, erhöhen die ECTS-Dotierung des Schwerpunktes.

(7) Der Studienschwerpunkt Betriebliche Bildungsarbeit und Human Resource Management wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Vertiefung Human Resources sowie
2. von Lehrveranstaltungen bzw. Fächern aus dem Studienfach Major Strategic Leadership (gemäß Curriculum Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre) und/oder,
3. von im Studienfach Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung angebotenen und nicht gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 15 ECTS. Entsprechende Lehrveranstaltungen, die über das Mindestausmaß des Schwerpunktes hinaus absolviert werden, erhöhen die ECTS-Dotierung des Schwerpunktes.

(8) Der Studienschwerpunkt Wirtschaftspsychologie wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik sowie
2. von Lehrveranstaltungen der Studienfächer Wirtschaftspsychologie bzw. Sozialpsychologie (gemäß Curriculum Bachelorstudium Soziologie und/oder
3. von Lehrveranstaltungen bzw. Fächern aus dem Spezialisierungsfeld Wirtschaftspsychologie (gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften) und/oder
4. von Lehrveranstaltungen bzw. Fächern aus dem Fach Anwendungsvertiefung (gemäß Curriculum Masterstudium Psychologie) im Ausmaß von mindestens 15 ECTS. Entsprechende Lehrveranstaltungen, die über das Mindestausmaß des Schwerpunktes hinaus absolviert werden, erhöhen die ECTS-Dotierung des Schwerpunktes.

(9) Der Studienschwerpunkt Sozialpsychologie und Soziale Kompetenz wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Vertiefung Human Resources sowie
2. von Lehrveranstaltungen des Studienfaches Soziale und Interkulturelle Kompetenz, Sozialpsychologie und/oder
3. von Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie des Studienfaches Wirtschaftspsychologie (alle gemäß Curriculum Bachelorstudium Soziologie) im Ausmaß von mindestens 15 ECTS. Entsprechende Lehrveranstaltungen, die über das Mindestausmaß des Schwerpunktes hinaus absolviert werden, erhöhen die ECTS-Dotierung des Schwerpunktes.

(10) Die Absolvierung von in Abs. 3 – 9 genannten Lehrveranstaltungen im Rahmen der freien Studienleistungen wird auch unabhängig von Schwerpunktbildungen empfohlen.

§ 7 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen, der Studienfächer sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 8 Diplomarbeit

(1) Im Rahmen des Diplomstudiums Wirtschaftspädagogik ist eine Diplomarbeit gemäß § 81 UG und § 36 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz anzufertigen.

(2) Die Diplomarbeit ist in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Ausmaß von 16 ECTS abzufassen.

(3) Die Diplomarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen, methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Das Thema ist einem der gemäß § 4 oder § 5 absolvierten Studienfächer zu entnehmen und so zu gestalten, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Diplomarbeit muss jedenfalls in einem engen thematischen Zusammenhang mit dem Qualifikationsprofil gem. § 1 stehen.

(4) Das Thema kann frühestens nach der positiven Absolvierung des ersten Studienabschnitts sowie des Studienfaches Forschungsmethodik vergeben werden.

(5) Eine Diplomarbeit kann in Abstimmung mit dem/der BetreuerIn auch in einer Fremdsprache verfasst werden. In diesem Fall wird die Beziehung einer in der Fremdsprache fachlich ausgewiesenen Lehrperson empfohlen.

(6) Die Studierenden haben bei ihrer jeweiligen Betreuerin bzw. ihrem jeweiligen Betreuer ein Diplomarbeitkolloquium im Ausmaß von 4 ECTS-Punkten zu absolvieren, in dessen Rahmen sie das Konzept ihrer Diplomarbeit präsentieren. Dabei sind die wesentlichen Fragestellungen des Diplomarbeitvorhabens vor dem Hintergrund des aktuellen Standes der Wissenschaft darzulegen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fachprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Der erste Studienabschnitt wird mit der ersten Diplomprüfung abgeschlossen. Die erste Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung, die in Form von kumulativen Fachprüfungen über die Pflichtfächer gemäß § 4 Abs. 1 abzulegen ist.

(3) Der zweite Studienabschnitt wird mit der zweiten Diplomprüfung abgeschlossen. Die zweite Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung, die in Form von Fachprüfungen über die Pflichtfächer gemäß § 4 Abs. 2 und über die Wahlfächer gemäß § 5 Abs. 1 abzulegen ist. Für den Studienabschluss ist auch die positive Beurteilung der Diplomarbeit, des Diplomarbeitsskolloquiums sowie der freien Studienleistungen Voraussetzung.

§ 10 Akademischer Grad

(1) An die AbsolventInnen des Diplomstudiums Wirtschaftspädagogik ist der akademische Grad „Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ beziehungsweise „Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“, lateinische Bezeichnung „Magistra rerum socialium oeconomicarumque“ bzw. „Magister rerum socialium oeconomicarumque“, abgekürzt „Mag. rer. soc. oec.“, zu verleihen.

(2) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

(2) Das Curriculum für das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 24. Juni 2019, 33. Stk., Pkt. 286, tritt mit Ablauf des 30. September 2020 außer Kraft, soweit im Folgenden nichts anderes festgelegt ist. Darin enthaltene Übergangsbestimmungen bleiben so lange in Kraft als sie noch einen sachlichen Anwendungsbereich haben.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2020/21 zum Diplomstudium Wirtschaftspädagogik zugelassen waren, haben das Recht, den ersten Studienabschnitt unter Berücksichtigung der Äquivalenzbestimmungen in Curriculum und Studienhandbuch bis 30. September 2024 nach den bis zum 30. September 2020 geltenden Vorschriften abzuschließen.

(2) Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2020/21 den ersten Studienabschnitt des Diplomstudiums Wirtschaftspädagogik abgeschlossen haben, haben das Recht, den zweiten Studienabschnitt unter Berücksichtigung der Äquivalenzbestimmungen in Curriculum und Studienhandbuch bis 30. September 2025 nach den bis zum 30. September 2020 geltenden Vorschriften abzuschließen. Die beiden betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfächer müssen bereits bis 30. September 2024 abgeschlossen werden.

(3) Überhänge an ECTS-Punkten auf Lehrveranstaltungs- bzw. Studienfachebene, die sich aus den Übergangsbestimmungen und Äquivalenzangaben in Studienhandbuch und Curriculum ergeben, können als freie Studienleistungen verwendet werden.

(4) Für Studierende, die den jeweiligen Studienabschnitt nicht nach den bis zum 30. September 2020 geltenden Vorschriften abschließen, gelten folgende Äquivalenztabelle und Übergangsbestimmungen:

1. Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2020/21 zum Diplomstudium Wirtschaftspädagogik zugelassen waren und die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch nicht abgeschlossen haben, haben das Recht, diese bis 30. September 2021 nach den bis zum 30. September 2020 geltenden Vorschriften abzuschließen.

2. Studierende können vor Beginn des Wintersemesters 2020/21 absolvierte Prüfungen in Pflichtfächern beider Studienabschnitte, die im vorliegenden Curriculum ab 1. Oktober 2020 nicht mehr vorgesehen sind bzw. benötigt werden, die nicht bereits zum Abschluss der ersten Diplomprüfung verwendet wurden und für die in Studienhandbuch und Curriculum keine Äquivalenz angegeben ist, für eine individuelle Wahlfachalternative "Vertiefung im Professionskern" verwenden. Dieses Wahlfach umfasst 9 ECTS-Punkte und kann neben den genannten auch Prüfungen der anderen Wahlfachalternativen "Vertiefung im Professionskern" enthalten.

3. Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2020/21 die erste Diplomprüfung bereits abgeschlossen haben, haben die Differenz zum Gesamtvolumen des Studiums von 270 ECTS-Punkten mittels freier Studienleistungen auszugleichen.

4. Studierende können vor Beginn des Wintersemesters 2020/21 absolvierte Prüfungen, die nach den bis zum 30. September 2020 geltenden Vorschriften für die Erfüllung eines Studienschwerpunktes gemäß § 6 erforderlich waren, weiter für diesen Schwerpunkt verwenden. Die Dotierung des Schwerpunktes erhöht sich dementsprechend.

bisherige Studienleistungen laut Curriculum 2019, 1. Abschnitt: Studienfächer und Lehrveranstaltungen	ECTS	entspricht lt. vorliegendem Curriculum	ECTS
Einführung in die BWL UND Kernkompetenzen I aus BWL UND Weitere Kernkompetenzen aus BWL	6 und 12 und 10	Betriebswirtschaftliche Grundlagen UND Grundlagen unternehmerischen Handelns	24 und 12
Einführung in die Volkswirtschaftslehre UND Kernkompetenzen I aus Volkswirtschaftslehre	3 und 12	Volkswirtschaftliche Grundlagen	15
Communicative and Intercultural Skills English	6	Grundlagen der Wirtschaftssprache Englisch	6
KS Interkulturelle Fertigkeiten Englisch	3	KS Wirtschaftssprache I Englisch (B2+)	3

Fortsetzung nächste Seite

bisherige Studienleistungen laut Curriculum 2019, 1. Abschnitt: Studienfächer und Lehrveranstaltungen	ECTS	entspricht lt. vorliegendem Curriculum	ECTS
Einführung in die Erziehungswissenschaft und Wirtschaftspädagogik	23	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik. Ein überschüssiger ECTS-Punkt kann als freie Studienleistung verwendet werden. Die UE Einführung in die Didaktik kann in der individuellen Wahlfachalternative "Vertiefung im Professionskern" oder als freie Studienleistungen verwendet werden.	18 und 1 und 4
Einführung in die angewandte Statistik UND Technik wissenschaftlichen Arbeitens und Gender Studies	6 und 6	Einführung in die Forschungsmethodik. Ein überschüssiger ECTS-Punkt kann als freie Studienleistung verwendet werden. Der KS Gender Studies Einführung kann in der individuellen Wahlfachalternative "Vertiefung im Professionskern" oder als freie Studienleistungen verwendet werden.	8 und 1 und 3
KS Privatrecht für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	3	KS Privates Wirtschaftsrecht	3
KS Öffentliches Recht f. Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	3	VU Grundzüge des öffentlichen Rechts unter Berücksichtigung der Grundlagen des politischen Systems Österreichs	3
Informationsverarbeitung für SOWI	6	Technische und methodische Grundlagen der Digitalisierung	6
bisherige Studienleistungen laut Curriculum 2019, 2. Abschnitt: Studienfächer und Lehrveranstaltungen	ECTS	entspricht lt. vorliegendem Curriculum	ECTS

Fortsetzung nächste Seite

bisherige Studienleistungen laut Curriculum 2019, 1. Abschnitt: Studienfächer und Lehrveranstaltungen	ECTS	entspricht lt. vorliegendem Curriculum	ECTS
Wirtschafts- und Berufspädagogik	31	Wirtschafts- und Berufspädagogik. Die UE Schulische Leistungsbeurteilung wird in der Wahlfachalternative "Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik" anstelle einer UE Spezielle Aspekte der Wirtschaftsdidaktik oder als freie Studienleistungen berücksichtigt	28 und 3
Wirtschafts- und Berufspädagogik UND Vertiefung im Professionskern	31 und 6	Wirtschafts- und Berufspädagogik UND Vertiefung im Professionskern	28 und 9

Studierende, welche die UE Spezielle Aspekte der Wirtschaftsdidaktik im Wintersemester 2019/20 oder Sommersemester 2020 absolviert haben, können diese als UE Wirtschaftsdidaktik 2 verwenden.

Studierende, welche die UE Spezielle Aspekte der Wirtschaftsdidaktik: Didaktik der Wirtschaftsinformatik vor Beginn des Wintersemesters 2020/21 absolviert haben, können diese als UE Wirtschaftsdidaktik 2 verwenden.

Schulpraktikum II	13	Schulpraktikum II	16
PR Schulpraktikum II	10	PR Schulpraktikum II	13
Erziehungswissenschaft und Psychologie	22	Erziehungswissenschaft und Psychologie. 5 ECTS-Punkte werden in der individuellen Wahlfachalternative "Vertiefung im Professionskern" oder als freie Studienleistungen berücksichtigt.	17 und 5
Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 1 UND Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 2	18 und 18	Major UND Minor	24 und 12

Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2020/21 eines der beiden Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfächer abgeschlossen haben, haben das Recht, das andere Betriebswirtschaftliche Schwerpunktfach unter Berücksichtigung der Äquivalenzbestimmungen in Curriculum und Studienhandbuch bis 30. September 2024 nach den bis zum 30. September 2020 geltenden Vorschriften abzuschließen. Alternativ können Betriebswirtschaftliche Schwerpunktfächer gemäß folgender Tabelle als Minor-Studienfächer anerkannt werden. Betriebswirtschaftliche Schwerpunktfächer, denen in dieser Tabelle kein äquivalenter Minor zugeordnet wurde, können als "Minor ohne Namen" anerkannt werden. Sechs überschüssige ECTS-Punkte können als freie Studienleistung verwendet werden.

Schwerpunkt Internationales Management	18	Minor Internationales Management. Sechs überschüssige ECTS-Punkte können als freie Studienleistung verwendet werden.	12 und 6
Schwerpunkt Betriebliche Finanzwirtschaft	18	Minor Finance. Sechs überschüssige ECTS-Punkte können als freie Studienleistung verwendet werden.	12 und 6
Schwerpunkt Controlling	18	Minor Controlling. Sechs überschüssige ECTS-Punkte können als freie Studienleistung verwendet werden.	12 und 6
Schwerpunkt Public und Nonprofit Management	18	Minor Public und Nonprofit Management. Sechs überschüssige ECTS-Punkte können als freie Studienleistung verwendet werden.	12 und 6
Schwerpunkt Produktions- und Logistikmanagement	18	Minor Sustainable Transportation Logistics 4.0. Sechs überschüssige ECTS-Punkte können als freie Studienleistung verwendet werden.	12 und 6

Anhang 1: Studienempfehlung für das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik gem. Curriculum § 2 (3)

Annahme: Studienbeginn im Wintersemester

Fett markierte Lehrveranstaltungen gehören zur Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

Kursiv markierte Lehrveranstaltungen können vor Abschluss der StEOP absolviert werden

Semester 1

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
KS Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	4
IK Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung aus berufspäd. Sicht	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	3
KS Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Grundlagen unternehmerischen Handelns	3
KS Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Volkswirtschaftliche Grundlagen	3
<i>VU Einführung in erziehungswissenschaftliches Denken</i>	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	2
<i>KS Buchhaltung nach UGB</i>	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
<i>KS Grundlagen der Kostenrechnung</i>	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
<i>KS Finanzmanagement kompakt</i>	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
<i>KS Einführung in Marketing</i>	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
<i>UE Einführung in die Beschreibende Statistik</i>	Einführung in die Forschungsmethodik	3
		30

Semester 2

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
<i>UE Technik wissenschaftlichen Arbeitens</i>	Einführung in die Forschungsmethodik	2
<i>KS Einführung in Strategie & Internationales Management</i>	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
<i>UE Einführung in die Schließende Statistik</i>	Einführung in die Forschungsmethodik	3
<i>KS Bilanzierung nach UGB</i>	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
<i>KS Grundlagen des Kostenmanagements und der Budgetierung</i>	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
<i>KS Steuern</i>	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
<i>KS Einführung in das Rechnungswesen unter didaktischem Aspekt</i>	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	3
<i>VL Einführung in die Betriebswirtschaftslehre unter didaktischem Aspekt</i>	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	2
<i>KS Grundlagen des integrierten Managements</i>	Grundlagen unternehmerischen Handelns	3
<i>KS Einführung in die Mikroökonomie</i>	Volkswirtschaftliche Grundlagen	3
<i>IK Einführung in die Mikroökonomie</i>	Volkswirtschaftliche Grundlagen	3
		31

Semester 3

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
<i>UE Unterrichtsplanung</i>	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	4
<i>KS Privates Wirtschaftsrecht</i>	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	3
<i>IK Privates Wirtschaftsrecht</i>	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	3
<i>KS Grundlagen des Supply Chain Management</i>	Grundlagen unternehmerischen Handelns	3
<i>IK Jahresabschlussanalyse</i>	Grundlagen unternehmerischen Handelns	3
<i>KS Einführung in die Makroökonomie</i>	Volkswirtschaftliche Grundlagen	3
<i>IK Marktwirtschaft und Staat</i>	Volkswirtschaftliche Grundlagen	3
<i>KS Technische und methodische Grundlagen der Digitalisierung</i>	Technische und methodische Grundlagen der Digitalisierung	6
<i>KS Kommunikative Fertigkeiten Englisch</i>	Grundlagen der Wirtschaftssprache Englisch	3
		31

Semester 4

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
Schulpraktikum I	Schulpraktikum I	3
PR Universitäre Vor- und Nachbereitung des Schulpraktikums I	Schulpraktikum I	2
<i>KS Grundzüge des öffentlichen Rechts unter Berücksichtigung der Grundlagen des politischen Systems Österreichs</i>	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	3
<i>KS Wirtschaftssprache I Englisch nicht spezifiziert</i>	Grundlagen der Wirtschaftssprache Englisch	3
	Freie Studienleistungen	17
		28

Semester 5

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
KS Wirtschafts- und Berufspädagogik 1	Wirtschafts- und Berufspädagogik	4
UE Pädagogische Psychologie	Erziehungswissenschaft und Psychologie	3
UE Entwicklungspsychologie oder KS Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	Erziehungswissenschaft und Psychologie	3
UE Quantitative Forschungsmethoden	Forschungsmethodik	4
UE Qualitative Forschungsmethoden	Forschungsmethodik	4
SE Personalentwicklung I oder SE Erwachsenenbildung und Lifelong Learning I oder SE Beratung I	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung	3
UE Pädagogik: Gender, Diversity und Inklusion nicht spezifiziert	Erziehungswissenschaft und Psychologie Minor	3 6
		30

Semester 6

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
KS Wirtschafts- und Berufspädagogik 2	Wirtschafts- und Berufspädagogik	4
PS Wirtschafts- und Berufspädagogik	Wirtschafts- und Berufspädagogik	3
SE Erziehungswissenschaft: Schwerpunkt 1	Erziehungswissenschaft und Psychologie	3
SE Personalentwicklung II oder SE Erwachsenenbildung und Lifelong Learning II oder SE Beratung II	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung	3
UE Wirtschaftsdidaktik 1 nicht spezifiziert	Wirtschafts- und Berufspädagogik Minor	5 6
nicht spezifiziert	Major	6
		30

Semester 7

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
nicht spezifiziert	Major	9
SE Wirtschafts- und Berufspädagogik	Wirtschafts- und Berufspädagogik	4
UE Kommunikation und Selbstregulation oder KS Einführung in Organisation	Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik oder Vertiefung Human Resources	3
UE Wirtschaftsdidaktik 2	Wirtschafts- und Berufspädagogik	3
VU Rechnungswesen unter didaktischem Aspekt	Wirtschafts- und Berufspädagogik	5
UE Spezielle Aspekte der Wirtschaftsdidaktik oder SE Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung aus berufspäd. Sicht I	Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik oder Vertiefung Human Resources	3
SE Erziehungswissenschaft: Schwerpunkt 2	Erziehungswissenschaft und Psychologie	3
		30

Semester 8

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
nicht spezifiziert	Major	9
Diplomarbeitskolloquium	Diplomarbeit	4
Diplomarbeit	Diplomarbeit	5
UE Spezielle Aspekte der Wirtschaftsdidaktik oder SE Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung aus berufspäd. Sicht II	Vertiefung Wirtschaftsschulpädagogik oder Vertiefung Human Resources	3
VU Allgemeine Didaktik und Klassenführung nicht spezifiziert	Erziehungswissenschaft und Psychologie Freie Studienleistungen	2 7
		30

Semester 9

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
Diplomarbeit	Diplomarbeit	11
Schulpraktikum II	Schulpraktikum II	13
PR Universitäre Vor- und Nachbereitung des Schulpraktikums II	Schulpraktikum II	3
nicht spezifiziert	Freie Studienleistungen	3
		30